

I. Die 25-jährige Berta Brunner ist gelernte Kosmetikerin und möchte in ihrer Freizeit günstig Pediküren in ihrer Wohnung in der Schönstraße 1, 4020 Linz, anbieten. Anfangs macht sie dies nur unentgeltlich für Verwandte und Freunde. Die Nachfrage wird jedoch durch die positive Mundpropaganda schnell angekurbelt und B beschließt ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen. Da es sich dabei um ein reglementiertes Gewerbe handelt, meldet B das Gewerbe der Fußpflege am 04.02.2011 bei der zuständigen Behörde an. Mit Urteil des Bezirksgerichts Linz vom 21.12.2010 wurde B wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Tagessätzen verurteilt.

Gewerbeordnung 1994 BGBl 194
idF BGBl I 2010/111

2. Einteilung der Gewerbe

§ 5. (1) Soweit dieses Bundesgesetz hinsichtlich einzelner Gewerbe nicht anderes bestimmt, dürfen Gewerbe bei Erfüllung der allgemeinen [...] Voraussetzungen auf Grund der Anmeldung des betreffenden Gewerbes (§ 339) ausgeübt werden.

3. Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben

§ 13 (1) Natürliche Personen sind von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen, wenn

1. sie von einem Gericht verurteilt worden sind

a) [...]

b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen und [...].

2. Besondere Verfahrensbestimmungen

a) Anmelungsverfahren

§ 339. (1) Wer ein Gewerbe ausüben will, hat die Gewerbeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Standortes zu erstatten.

§ 340. (1) Auf Grund der Anmeldung des Gewerbes (§ 339 Abs. 1) hat die Behörde zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des angemeldeten Gewerbes durch den Anmelder in dem betreffenden Standort vorliegen. [...]

(2) [...]

(3) Liegen die im Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht vor, so hat die Behörde [...] dies mit Bescheid festzustellen und die Ausübung des Gewerbes zu untersagen.

II. Lina L will am Standort Bad Leonfelden (Bezirk Urfahr-Umgebung), Holzstraße 5, ein Sägewerk errichten und betreiben. Am 08.03.2011 beantragt Lina daher bei der zuständigen Behörde eine Betriebsanlagengenehmigung für das Sägewerk. Im Verfahren stellt sich heraus, dass die Nachbarn aufgrund der Lärmentwicklung des Sägewerks unzumutbar belästigt würden. Durch Errichtung einer Schallschutzwand mit einer Höhe von 2 m über eine Länge von 50 m entlang der Grundstücksgrenze könnte die Lärmbelastung der Nachbarn auf ein zumutbares Maß reduziert werden.

Gewerbeordnung 1994 BGBl 194
idF BGBl I 2010/111

8. Betriebsanlagen

§ 74. (2) Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet oder betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

1.[...]

2.die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen, [...].

§ 77. (1) Die Betriebsanlage ist zu genehmigen, wenn [...] zu erwarten ist, daß überhaupt oder bei Einhaltung der

erforderlichenfalls vorzuschreibenden bestimmten geeigneten Auflagen [...] Belästigungen [...] im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 [...] auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

§ 333. (1) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, ist Behörde im Sinne dieses Bundesgesetzes, und zwar Behörde erster Instanz, die Bezirksverwaltungsbehörde.

§ 359a. Entscheidungen in erster Instanz in Verfahren betreffend Betriebsanlagen können unmittelbar beim unabhängigen Verwaltungssenat angefochten werden.

III. Der türkische Staatsbürger Mustafa A ist Inhaber des Feinkostladens „Mustis Obst und Gemüse“, welcher auf den Verkauf von aus der Türkei stammenden Gemüse- und Obstprodukten spezialisiert ist. Obwohl sich Mustafa schon über eine Zeitspanne von 15 Jahren immer wieder – wenn auch manchmal nur für kurze Dauer – in Österreich aufhielt, verlegte er seinen Hauptwohnsitz erst im Juli 2005 nach Steyr, jener Stadt, in welcher sich nicht nur sein Feinkostladen befindet, sondern wo er auch schon seit Juli 2005 mit seiner Lebensgefährtin Katharina, österreichische Staatsbürgerin, in einer gemeinsamen Wohnung wohnt. Nach einer Blitzhochzeit im Dezember 2010 stellt Mustafa A am 27.02.2011 einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985

(StbG) BGBl 311 idF BGBl I 2009/135

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes bedeutet:

2. Staatsbürgerschaft: die Staatsbürgerschaft der Republik Österreich (österreichische Staatsbürgerschaft);
3. Staatsbürger: ohne Unterschied des Geschlechtes eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt;
4. Fremder: ohne Unterschied des Geschlechtes eine Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.

§ 11a. (1) Einem Fremden ist [...] die Staatsbürgerschaft zu verleihen, wenn

1. sein Ehegatte Staatsbürger ist und bei fünfjähriger aufrechter Ehe im gemeinsamen Haushalt mit ihm lebt;
2. [...] und
3. er nicht infolge der Entziehung der Staatsbürgerschaft [...] Fremder ist.

§ 39. (1) Zur Erlassung von Bescheiden in Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft ist [...] die Landesregierung zuständig.

(2) Örtlich zuständig ist jene Landesregierung, in deren Bereich die Person, auf die sich der Bescheid bezieht, ihren Hauptwohnsitz hat, [...]

Variante:

Hätte die Staatsbürgerschaftsbehörde anders zu entscheiden, wenn die Hochzeit im Dezember 2005 stattgefunden hätte ? Formulieren Sie den Spruch !

IV. Herr Anton Auer, wohnhaft in der Maximiliansiedlung 7, 4000 Katzbach, hat ein Grundstück im Stadtgebiet von Linz, in der Auersbergstraße 2, geerbt. A möchte auf diesem Grundstück GstNr 123/1 EZ 2, Katastralgemeinde L, ein Wohngebäude errichten und stellt am 15.02.2011 bei der zuständigen Baubehörde einen Baubewilligungsantrag. Diesem legt er alle erforderlichen Unterlagen einschließlich des Bauplans bei. Sein Bauvorhaben entspricht in allen seinen Teilen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans sowie allen sonstigen baurechtlichen Vorschriften.

Oö Bauordnung 1994 LGBl 66 idF
LGBl 2008/36

§ 24

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

(1) Folgende Bauvorhaben bedürfen einer Bewilligung der Baubehörde (Baubewilligung), ...:

1. der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
2. [...]

§ 28

Baubewilligungsantrag

(1) Die Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich zu beantragen. [...]

§ 35

Entscheidung über den Baubewilligungsantrag

(1) Die Baubehörde hat über den Antrag gemäß § 28 einen schriftlichen Bescheid zu erlassen. Sofern nicht eine Zurückweisung oder eine Abweisung [...] zu erfolgen hat, ist die beantragte Baubewilligung zu erteilen, wenn

1. [...],

2. das Bauvorhaben in allen seinen Teilen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans sowie sonstigen baurechtlichen Vorschriften nicht widerspricht und

3. [...]

§ 54

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Folgende Aufgaben nach diesem Landesgesetz sind von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen:

1. die der Baubehörde übertragenen Aufgaben, [...]

§ 55

Baubehörde, Zuständigkeit, Auskunftspflicht

(1) Baubehörde erster Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, in Städten mit eigenem Statut der Magistrat.

[...]

V. Herr A möchte seine aus dem 18. Jahrhundert stammende Villa in Gmunden (Gartenallee 1, 4810 Gmunden) modernisieren und strebt daher einen kompletten Umbau an. Für sein Vorhaben beantragt er am 03.03.2011 ua eine denkmalschutzrechtliche Bewilligung. Die zuständige Behörde bringt im Rahmen des Ermittlungsverfahrens jedoch in Erfahrung, dass die Villa bislang nicht bescheidmässig unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (**Denkmalschutzgesetz – DMSG**) BGBl 1923/533 idF BGBl I 2008/2

Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

§ 1 (1) Die in diesem Bundesgesetz enthaltenen Bestimmungen finden auf von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung („Denkmale“) Anwendung, wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist. [...] „Erhaltung“ bedeutet Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland.

(2) [...]

(4) Das öffentliche Interesse an der Erhaltung im Sinne des Abs. 1 (Unterschutzstellung) wird wirksam [...] durch Bescheid des Bundesdenkmalamtes [...].

Verbot der Zerstörung und Veränderung von Denkmalen

Anzeige kleiner Reparaturarbeiten, Absicherungsarbeiten bei Gefahr

§ 4 (1) Bei Denkmalen, die unter Denkmalschutz stehen, ist die Zerstörung sowie jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung [...] beeinflussen könnte, ohne Bewilligung gemäß § 5 Abs. 1 verboten. [...]

Bewilligung der Zerstörung oder Veränderung von Denkmalen Denkmalschutzaufhebungsverfahren

§ 5 (1) Die Zerstörung sowie jede Veränderung eines Denkmals [...] bedarf der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes, [...].

Rechtsmittel, aufschiebende Wirkung

§ 29 (1) Über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde entscheidet der Landeshauptmann, gegen Bescheide des Bundesdenkmalamtes sowie des Landeshauptmannes steht die Berufung an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zu [Anm: nunmehr Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur].